

Christa und Gerhard Wolf-Förderpreis der CWG

Der Christa und Gerhard Wolf-Förderpreis für den wissenschaftlichen Nachwuchs wird ab 2023 alle zwei Jahre anlässlich des Geburtstags von Christa Wolf im März vergeben. Ausgezeichnet wird eine an einer deutschen oder internationalen Universität eingereichte wissenschaftlich herausragende Bachelor- oder Masterarbeit in deutscher oder englischer Sprache, die sich dem Werk und Wirken von Christa oder Gerhard Wolf widmet. Eine vom Vorstand der Christa-Wolf-Gesellschaft beauftragte Jury entscheidet über die Vergabe des Preisgelds in der Höhe von 1000 Euro. Zweck des Preises ist es, eine zeitgemäße Auseinandersetzung mit dem umfangreichen Werk von Christa und Gerhard Wolf bereits im Studium anzuregen und die vielfältigen Forschungsleistungen der Studierenden anzuerkennen.

Jury

Anke Jaspers (Graz/ Vorsitz), Georgina Paul (Oxford), Aija Sakova (Tallinn), Carsten Gansel (Gießen), Birgit Dahlke (Berlin)

- vom CWG-Vorstand am 12.6.2021 für vier Jahre ernannt -

Satzung

des **Christa und Gerhard Wolf-Förderpreises für wissenschaftlichen Nachwuchs**
der Christa Wolf Gesellschaft (CWG)
(vom CWG-Vorstand am 12.6.2021 angenommen)

§ 1

Der CGW-Förderpreis besteht aus einem Geldbetrag von 1000 Euro und wird ab 2023 alle zwei Jahre anlässlich des Geburtstages Christa Wolfs im März vergeben. Die Förderung erfolgt nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel der CWG.

§2

Die Förderung wird vergeben für eine an einer deutschen oder internationalen Universität eingereichte wissenschaftlich herausragende Bachelor- oder Masterarbeit in deutscher oder englischer Sprache, die sich dem Werk und Wirken von Christa oder Gerhard Wolf widmet. Zweck des Preises ist es, eine zeitgemäße Auseinandersetzung mit dem umfangreichen Werk der Wolfs anzuregen und anzuerkennen. Bei der Auswahl der Arbeiten finden folgende Kriterien Berücksichtigung: methodische oder thematische Originalität sowie Klarheit in Aufbau und sprachlicher Form. Erwünscht sind insbesondere Arbeiten, die auf intensiver Archivrecherche beruhen. Der BA- oder Master-Abschluss darf zum Zeitpunkt der Einreichung nicht weiter als zwei Jahre zurückliegen.

§ 3

Die Ausschreibung des Preises erfolgt jeweils vor dem 1. Oktober des Vorjahres durch die Förderpreis-Jury auf der Website der CWG. Die Bewerbung erfolgt unter Einsendung von zwei Exemplaren der Arbeit an: Christa Wolf Gesellschaft e.V. Humboldt-Universität Berlin, Institut für deutsche Literatur, z. Hd. PD Dr. Birgit Dahlke sowie parallel dazu in digitaler Form an Dr. Anke Jaspers: anke.jaspers@uni-graz.at. Die eingesandten Exemplare werden nicht zurückgeschickt, ein Belegstück wird in der Arbeits- und Forschungsstelle Privatbibliothek Christa und Gerhard Wolf an der HU Berlin archiviert. Die Preisträgerin/ der Preisträger verpflichtet sich, ein Abstract der Arbeit von maximal einer Seite für die Öffentlichkeitsarbeit der CWG zur Verfügung zu stellen.

§4

Über die Vergabe entscheidet die (vom Vorstand der CWG beauftragte) Jury mit einfacher Stimmenmehrheit. Der Name der Preisträgerin/ des Preisträgers wird auf der Website der CWG veröffentlicht.

§5

Die fünfköpfige Jury wird jeweils für vier Jahre vom Vorstand der CWG ernannt. Sie setzt sich aus Mitgliedern der CWG und Fachwissenschaftler_innen zusammen.

§6

Änderungen dieser Satzung bedürfen einer Dreiviertel-Mehrheit im Vorstand der CWG. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.